



Die Schulbehörde informiert

Das Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Zürich regelt die Veröffentlichungspflicht von staatlichen Behörden verbindlich. Es gilt das Öffentlichkeitsprinzip, wonach das Handeln staatlicher Behörden und Ämter für Aussenstehende nachvollziehbar und transparent gestaltet werden muss. Unter das Öffentlichkeitsprinzip fallen alle Themen von öffentlichem Interesse, die für die Meinungsbildung und für die Wahrung der demokratischen und rechtsstaatlichen Belange wichtig sind (Leitbilder, Zielsetzungen, Massnahmenpläne, Weisungen, Beschlüsse etc.). Vor der Veröffentlichung ist genau zu prüfen, ob nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen dem entgegenstehen. Allenfalls können diese Interessen mit einer Anonymisierung gewahrt werden. Es gelten dabei folgende Grundsätze:

- rasch (d. h. sobald als möglich nach Entscheid oder Ereignis)
- umfassend (d. h. mit allen zum Verständnis notwendigen Elementen)
- sachlich (d. h. unvoreingenommen und frei von Propaganda)

Die Geschäfte der Schulbehörde werden in angemessener Frist (max. 10 Arbeitstage) jeweils auf der Homepage veröffentlicht. Dabei wird eine allfällige Verletzung anderer Interessen vorgängig abgeklärt. Bei Bedarf wird eine Anonymisierung vorgenommen oder es wird auf die Veröffentlichung verzichtet. Ausgeschlossen von der Veröffentlichung sind einzelne Personal- und Schülergeschäfte.

Aus der Sitzung vom 12. Dezember 2017

Neues Gemeindeggesetz: Festlegung Publikationsorgan ab 1.1.2018

Das neue Gemeindeggesetz und die dazugehörige Verordnung treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlage, dass Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Unter anderem können Publikationen ab 1.1.2018 amtlich im Internet erfolgen. Die Schulbehörde hat beschlossen, dass ab dem 1.1.2018 die Homepage der SUR als Publikationsorgan bestimmt wird. Zusätzlich können Einladungen/Beschlüsse von Schulgemeindeversammlungen weiterhin auch in den Anschlagkästen der Politischen Gemeinden veröffentlicht werden.

Teuerungszulagen und Lohnentwicklung kommunale Mitarbeitende ab 1. Januar 2018

Die Schulbehörde hat über die Lohnentwicklung der kommunalen Mitarbeitenden per 1. Januar 2018 beschlossen. Dabei orientierte sich die Behörde an den kantonalen Vorgaben.

Ferienplan 2018 bis 2020

Die Schulbehörde hat den Ferienplan 2018 bis 2020 genehmigt. Den detaillierten Plan finden Sie auf der Homepage (Toprubriken – Ferienplan).

Schulgemeindeordnung: Totalrevision

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Gemeindeordnungen dem neuen Gemeindeggesetz anzupassen. Die Gemeindeordnung der SUR soll totalrevidiert werden. Grundlage ist die Muster-Gemeindeordnung nach neuem Gemeindeggesetz des



Gemeindeamts. Angestrebt wird eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2019, spätestens per 1. August 2019.

Aus der Sitzung vom 7. November 2017

Überarbeiteter Voranschlag 2018

Die Schulbehörde hat den überarbeiteten Voranschlag 2018 abgenommen und den Steuerfuss auf 69 % (bisher 66 %) festgesetzt.

Sitzungstermine Schuljahr 2018/19

Die Schulbehörde hat die Sitzungstermine für das Schuljahr 2018/19 genehmigt. In diesem Zusammenhang informieren wir Sie über die Termine der Gemeindeversammlungen:

- Montag, 3. Dezember 2018 (Voranschlag 2019/Festsetzung Steuerfuss)
- Montag, 3. Juni 2019 (Jahresrechnung 2018)

Reglement über die Benützung des Schul- bzw. Kindergartenareals

Nach der Sanierung der Spielplätze wurde das Reglement über die Benützung des Schul- bzw. Kindergartenareals den heutigen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst.

Änderung in der Schulleitung der Primarschule

Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die Führung der Schule wird der Co-Schulleiter der Primarschule, Herr Markus Ruf seine Arbeit bei der Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld beenden. Die Schulbehörde und Markus Ruf haben sich geeinigt, das Arbeitsverhältnis einvernehmlich per 28. Februar 2018 aufzulösen. Es wurde Stillschweigen vereinbart.

Wir danken Herrn Ruf für sein Engagement für unsere Schule und wünschen ihm für seinen weiteren Weg alles Gute und gute Gesundheit.

Über die künftige Organisation der Schulleitung der Primarschule informiert die Schulbehörde so bald wie möglich. Bis dahin bleibt die Co-Schulleiterin der Primarschule, Frau Kathrin Menk direkte Ansprechperson.

Aus der Sitzung vom 26. September 2017

Voranschlag 2018

Die Schulbehörde hat den Voranschlag 2018 abgenommen und den Steuerfuss auf 69 % (bisher 66 %) festgesetzt.

Schulgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017

Die Schulbehörde hat die Traktanden für die Schulgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 festgelegt:

- 1) Genehmigung Voranschlag 2018 und Festlegung Steuerfuss
- 2) Neuregelung Schulpsychologischer Dienst



Anfragen im Sinne von § 51 Gemeindegesetz

Nach Abschluss der ordentlichen Versammlung: Information zur Schulraumplanung

Aus der Sitzung vom 29. August 2017

Besuchsordnung Schuljahr 2017/18

Die Behörde hat die Besuchsordnung für das aktuelle Schuljahr festgelegt.

Reglement Schulreisen, Klassenlager und Skilager

Das aus dem Jahre 2009 stammende Reglement über Schulreisen, Klassenlager und Skilager wurde überarbeitet und von der Schulbehörde genehmigt. Es tritt per Schuljahr 2017/18 in Kraft.

Aus der Sitzung vom 11. Juli 2017

Projektauftrag AG Öffentlichkeitsarbeit

Die Schule Unteres Rafzerfeld plant die Erarbeitung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit. Wir haben uns zum Ziel gemacht, den Ruf der Schule positiv zu prägen sowie strukturiert und gezielt über unsere Vorhaben zu informieren. Es finden verschiedene Anlässe statt, um mit der Bevölkerung in einen Austausch zu kommen.

Neuregelung Schulpsychologischer Dienst

Die Schulpsychologischen Dienste sind auf Gemeindeebene organisiert und werden von den Gemeinden geführt. Die Aufgaben der Dienste ergeben sich aus dem Volksschulgesetz sowie der Volksschulverordnung. Sie umfassen insbesondere die Vornahme von schulpsychologischen Abklärungen, die Durchführung von Beratungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden. In Zusammenarbeit mit den Schulpsychologischen Diensten und den Schulbehörden hat das Volksschulamt dazu einen detaillierten Leistungskatalog erarbeitet. Er ist im Sinne einer Empfehlung zu verstehen.

Damit die Qualität der Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gesichert ist und die Dienste eine gewisse Unabhängigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleisten können, hat der Gesetzgeber eine Mindestgrösse von 3 Vollzeiteinheiten pro Dienst festgelegt (dies entspricht 300 Stellenprozenten).

Die Grösse des Dienstes errechnet sich aufgrund der Schülerzahlen. Die Richtgrösse für die Versorgungsdichte beträgt 0.08 VZE pro 100 Schülerinnen und Schüler. Um die Mindestgrösse zu erreichen, müssen die Gemeinden, die noch nicht einem grösseren Zusammenschluss angehören, mit anderen Gemeinden zusammen arbeiten. Für die Umsetzung steht ihnen eine Frist bis zum Beginn des Schuljahres 2017/18 zur Verfügung. Der Schulpsychologische Dienst in der SUR umfasst 30 Stellenprozente, was lediglich ein Bruchteil der geforderten Mindestgrösse ist. Um den Vorgaben zu entsprechen, hat die Schulbehörde beschlossen, mit der Stadt Bülach für das Angebot Schulpsychologie eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Gemäss Gemeindeordnung der Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld ist dafür ein Beschluss der Schulgemeindeversammlung nötig. Das Geschäft wird den



Stimmberechtigten an der Schulgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 zur Genehmigung unterbreitet.

Zweckverband „Gemeinsame Sekundarschule Eglisau – Unteres Rafzerfeld“ – Kredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Die Sekundarschulkommission des Zweckverbands Gemeinsame Sekundarschule Eglisau - Unteres Rafzerfeld beantragt den Verbandsgemeinden, einen Kredit von Fr. 300'000.00 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs im Hinblick auf den Bau eines Sekundarschulhauses zu bewilligen.

Mit einem Kredit von Fr. 300'000.00 soll im Rahmen eines Architekturwettbewerbs ein Projekt für den Neubau eines gemeinsamen Sekundarschulhauses am Standort Schlafapfelbaum ermittelt werden.

Mit dem Bau des gemeinsamen Sekundarschulhauses können die Kosten für den Schulbetrieb an verschiedenen Standorten reduziert werden. Davon profitieren beide Verbandsgemeinden bzw. deren Steuerzahlenden. Grösste Gewinner einer gemeinsamen Sekundarschule sind die Schülerinnen und Schüler. Sie profitieren von sinnvollen Klassengrössen, einem breiteren Fächerangebot, insbesondere bei den Wahlfächern, schulergänzenden Angeboten wie Hausaufgabenunterstützung und Kursen sowie einem effizienteren Einsatz der Lehrpersonen. Geplant ist ein Schulhaus mit zwölf Klassenzimmern, zwölf Gruppenräumen, Spezialräumen für Handarbeiten, Werken usw. sowie eine Doppelturnhalle. Über die mutmasslichen Investitionskosten von 40 Mio. Franken (inkl. Landanteil) stimmen die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinden zu einem späteren Zeitpunkt an der Urne ab.

Die Schulbehörde hat dem Antrag der Sekundarschulkommission zugestimmt und wird den Stimmberechtigten anlässlich einer ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung vom 3. Oktober 2017 beantragen, dem Kredit von Fr. 300'000.00 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zuzustimmen.

Ausserordentliche Schulgemeindeversammlung vom 3. Oktober 2017: Festlegung der Traktandenliste

Die Schulbehörde hat das Traktandum für die ausserordentliche Schulgemeindeversammlung vom 3. Oktober 2017 festgelegt:

- 1) Zweckverband „Gemeinsame Sekundarschule Eglisau – Unteres Rafzerfeld“:
Genehmigung Wettbewerbskredit Sekundarschulhaus Schlafapfelbaum
Anfragen im Sinne von § 51 Gemeindegesetz

Aus der Sitzung vom 20. Juni 2017

Einmaliger Beitrag an die Musikschule Zürcher Unterland

Die Schule Unteres Rafzerfeld unterstützt den Umzug der Musikschule Zürcher Unterland in den Guss Bülach Nord auf den Sommer 2019.

Die 18 Schulgemeinden der MSZU finanzieren zusammen Fr. 500'000.00 an die Investitionen zum Ausbau der neuen Lokalitäten. Die SUR beteiligt sich mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 17'331.20 (prozentual zur Bevölkerung) an den Investitionskosten.

Upgrade und Erweiterung der RUF-Software



Unsere Buchhaltungssoftware wird aufgrund der Anforderungen der neuen Rechnungslegung HRM 2 sowie des neuen Softwarestandards im Datentransfer erweitert und angepasst.

Aus der Sitzung vom 9. Mai 2017

Schulgemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

Die Schulbehörde hat die Traktandenliste für die Schulgemeindeversammlung vom 12. Juni festgelegt:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2016
- Anfragen im Sinne von § 51 Gemeindegesetz

Änderung Reglement Mittagstisch

Die Schulbehörde hat an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2017 das Reglement Mittagstisch angepasst. Das neue Reglement tritt per sofort in Kraft. Dieses ist unter A-Z ersichtlich.

Aus der Sitzung vom 4. April 2017

Konstituierung nach Ersatzwahl vom 12. Februar 2017

Nach der Wahl von Frau Helen Moshfegh, Bälstrasse 84, 8194 Hüntwangen für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 in die Schulbehörde der SUR hat sich die Behörde konstituiert.

Konstituierung Legislatur 2014 bis 2018 ab 22. Februar 2017		
Ressort	Amtsinhaberin Amtsinhaber	Stellvertretung
Präsidium, Sonderpädagogik, Schülerbelange, SSA	Anne Rusconi	Daniel Spühler
Finanzen, Delegierter Zweckverband, Vizepräsidium	Daniel Spühler	Anne Rusconi
Infrastruktur, Delegierter Zweckverband	Philipp Wieland	Helen Moshfegh
Qualitätssicherung, Schulentwicklung, Personelles	Marcelle Guerra	Philipp Wieland
MAB, Informatik, schulergänzende Aufgaben (Tagesstrukturen, Schulbus, Elternrat)	Helen Moshfegh	Marcelle Guerra

Konzept Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) Primarschule

Das bestehende Begabungs- und Begabtenförderungskonzept aus dem Jahre 2008 (Anpassung im 2012) wird per Ende Schuljahr 2016/17 ausser Kraft gesetzt. Heutigen Rahmenbedingungen wird darin ungenügend Rechnung getragen. Zurzeit wird ein neues BBF-Konzept erarbeitet, welches insbesondere die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit ausgewiesener Hochbegabung regelt.

Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht und betrifft als Grundauftrag der Schule alle Schülerinnen und Schüler.



Begabtenförderung findet statt, wenn der Förderbedarf von ausgeprägt begabten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten des Regelunterrichtes übersteigt. In erster Linie kommt dann die Integrative Förderung IF zum Zug. Die IF-Lehrpersonen arbeiten eng mit der zuständigen Klassenlehrperson zusammen.

Den Schulen im Kanton Zürich steht es frei, bei Bedarf auf eigene Kosten zusätzliche Angebote für Hochbegabte bereitzustellen. Schülerinnen und Schüler der SUR mit ausgewiesener ausgeprägter Begabung werden derzeit im Lernforum Rafz (Begabtenförderungsangebot der Schule Rafz) gefördert. Die SUR übernimmt die anfallenden Kosten.

Basisschrift, Grafomotorik

Die Basisschrift wurde an der SUR bereits im Schuljahr 2016/17 erfolgreich eingeführt. Alle zukünftigen 1. Klässler lernen neu nur noch die Basisschrift.

Die Prävention im Bereich Grafomotorik erfolgt ab dem neuen Schuljahr im Rahmen der Psychomotorik.

Therapien, DaZ und kommunale Lektionen

Die Schulbehörde hat die kommunal zu finanzierenden Lektionen für das Schuljahr 2017/18 genehmigt.

Abnahme Kontrollbericht 2. Halbjahr 2016

Die Schulbehörde hat den Kontrollbericht über die Kassenrevision für das zweite Halbjahr 2016 abgenommen.

Jahresrechnung 2016

Die Schulbehörde hat die Jahresrechnung 2016 genehmigt.

Aus der Sitzung vom 21. Februar 2017

Klassenbildung und Vollzeitinheiten Schuljahr 2017/18

Auf Grund der aktuellen Schülerzahlen teilt die Bildungsdirektion den Schulen die Stellenprozente für das nächste Schuljahr zu. Mit diesen organisiert die Schule Unteres Rafzerfeld den Unterricht inkl. Integrierte Förderung (IF) sowie die Pensen der Schulleitung. Die von den Schulleitungen geplanten Klassenbildungen wurden genehmigt.

Neu definierter Berufsauftrag

Ab Sommer 2017 arbeiten alle kantonal angestellten Lehrpersonen im Kanton Zürich nach neu definiertem Berufsauftrag. Dabei erfolgt die Anstellung nicht mehr nach erteilten Unterrichtslektionen, sondern nach einer vereinbarten Jahresarbeitszeit. Diese basiert wie beim übrigen Staatspersonal auf einer Jahresarbeitszeit von 2'184 Stunden brutto mit einem Ferienanspruch von 4, 5 oder 6 Wochen, je nach Lebensalter. In den Schulferien werden sowohl Weiterbildungen besucht und der Unterricht vorbereitet, als auch die in den Schulwochen geleistete Mehrarbeit kompensiert und die Ferien bezogen.

Die Lehrpersonen arbeiten in den fünf Tätigkeitsbereichen Unterricht, Schule, Zusammenarbeit, Weiterbildung und Klassenlehrperson. Mit rund 85 % ist und bleibt der



Unterricht dabei die Kerntätigkeit der Lehrperson. Weitere Pflichten und deren Entschädigungen entfallen, resp. sind im Berufsauftrag integriert. Ungleichheiten bei der Arbeitsbelastung zwischen einzelnen Lehrpersonen werden so besser ausgeglichen. Mit der zeitlichen Quantifizierung der Tätigkeitsbereiche wird den Lehrpersonen Klarheit über die Erwartungen vermittelt und sie erhalten einen Schutz vor Ansprüchen, die über die festgelegten Pflichten hinausgehen. Die Aufgaben in der Schuleinheit können sinnvoll und gerecht verteilt werden.

Die Schulbehörde hat entschieden, dass die Anstellungsbedingungen von kantonal angestellten Lehrpersonen für kommunal angestellte Lehrpersonen übernommen werden. Auch stellt die Schulbehörde wie bisher die fehlenden Ressourcen für Lehrpersonen, die einen Anspruch auf eine 5. oder 6. Ferienwoche haben zur Verfügung.

Strategie Gesamtschulraumplanung

Schon beim Zusammenschluss der Primarschulgemeinden Hüntwangen, Wasterkingen und Wil und der Sekundarkreisschulgemeinde der drei Dörfer im Jahr 2007 war klar, dass die neuentstandene Schulgemeinde Unteres Rafzerfeld grosses Potential hat, vorhandene Synergien zu nutzen. Verschiedene Arbeitsgruppen und Workshops haben bereits 2013/14 aufgezeigt, dass eine Zentralisierung der Primarschule an einem Standort viele Vorteile mit sich bringen würde. Im Juni 2013 wurde das Projekt Schulraumplanung in zwei Teile (Primarschule / Sekundarschule) aufgeteilt. Die Primarschulplanung wurde bis auf weiteres auf Eis gelegt, weil klar war, dass die Möglichkeiten der Primarschule davon abhängig sind, was mit der Sekundarschule im Landbüel passiert. 2016 wurde die Primarschulraumplanung wieder aufgenommen. Die für einen Strategieentscheid notwendigen Grundlagen inkl. Zahlenmaterial liegen vor. Die Schulbehörde hat beschlossen, einen zentralen Standort für die Primarschule (Kindergarten, Unter- und Mittelstufe 1.-6. Klasse) und einen zentralen Standort für die Sekundarschule des Zweckverbandes „Gemeinsame Sekundarschule Eglisau – Unteres Rafzerfeld“ so zeitnah wie möglich zu realisieren.

Der für die Primarschule geeignetste Standort ist aus organisatorischer und finanzieller Sicht Wil. Die Planung eines Primarschulzentrums SUR auf dem Areal Landbüel und im Kindergarten Wil soll deshalb vorangetrieben werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Sekundarschulhaus Zweckverband nicht im Landbüel, 8196 Wil zustande kommt. An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 20. März 2017 informiert die Schulbehörde detailliert über die Gesamtschulraumplanung.

Zweckverband „Gemeinsame Sekundarschule Eglisau-Unteres Rafzerfeld“: Standort neues Schulhaus

Die Sekundarschul-Kommission des Zweckverbandes „Gemeinsame Sekundarschule Eglisau – Unteres Rafzerfeld“ hat sich an ihrer Sitzung vom 29. August 2016 aufgrund qualitativer Kriterien für den Standort Schlafapfelbaum entschieden. Sie beantragt den Schulbehörden Eglisau und Unteres Rafzerfeld den Beschluss des Standortes Schlafapfelbaum (Land nördlich Sportplatz und Sportplatz) und die Durchführung eines Wettbewerbs auf diesem Areal.

Der Gemeinderat Eglisau wird aufgefordert, der Planungsgruppe Zürcher Unterland zusammen mit den Gemeinden Wil, Wasterkingen und Hüntwangen zu beantragen, die Ein-/Umzonung der entsprechenden Fläche von Parzelle 1466 Eglisau



(Landwirtschaftsland) und Parzelle 2047 Sportplatz Schlafapfelbaum (Sport- und Erholungszone) in Zone für öffentliche Bauten in den regionalen Richtplan einzutragen. Die Schulbehörde der SUR konnte am 8. September 2016 dem Antrag des Zweckverbands zum Standort nicht zustimmen, da aus Sicht der SUR zum damaligen Zeitpunkt gewichtige Aspekte fehlten, um einen derart wichtigen Entscheid umsichtig fällen zu können. In der Zwischenzeit haben die nötigen Arbeiten in verschiedenen Gremien stattgefunden, sodass ein Standortentscheid für die Sekundarschule gefällt werden konnte. An ihrer Sitzung vom 21. Februar 2017 hat die Schulbehörde dem Antrag der Sekundarschulkommission des Zweckverbandes zugestimmt. Die SUR hält am Zweckverband fest und erachtet den Standort Schlafapfelbaum als geeignetste Variante.

Aus der Sitzung vom 17. Januar 2017

Ferienplan 2017 bis 2019

Die Schulbehörde hat den Ferienplan 2017 bis 2019 genehmigt. Den detaillierten Plan finden Sie auf der Homepage (Toprubriken – Ferienplan).

Abnahme Kontrollbericht 1. Halbjahr 2016

Die Schulbehörde hat den Kontrollbericht über die Kassenrevision für das erste Halbjahr 2016 abgenommen.

Heidi Litschi, Leiterin Schulverwaltung
aktualisiert am 14. Dezember 2017